### **RECHENSCHAFTSBERICHT 2018/2019**

### Convertinvest International Convertibles

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A1AMV9

(R) (T) AT0000A1AMW7

(R) (VT) AT0000A1AMX5

(I) (A) AT0000A1AMY3

(I) (T) AT0000A1AMZ0

(I) (VT) AT0000A1AN07

### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36 4020 Linz, Österreich www.3bg.at

### Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien Oberbank AG, Linz Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck BKS Bank AG, Klagenfurt

#### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff Mag. Paul Hoheneder Dr. Nikolaus Mitterer Dr. Gottfried Wulz

### Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

#### Geschäftsführer

Alois Wögerbauer Mag. Dietmar Baumgartner Dr. Gustav Dressler

### Zahlstelle in Österreich

BKS Bank AG, Klagenfurt

### Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Fondsmanagement**

CONVERTINVEST Financial Services GmbH, Brunn am Gebirge

#### Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des Convertinvest International Convertibles im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Convertinvest International Convertibles, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2018 bis 31. Jänner 2019 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 2.807.956,58 und betrug zum 31. Jänner 2019 EUR 26.919.057,25.

#### **Umlaufende Anteile**

	1. Februar 2018	31. Jänner 2019
AT0000A1AMV9 (R)	273,00	149,00
AT0000A1AMW7 (R)	240,00	240,00
AT0000A1AMX5 (R)	100,00	100,00
AT0000A1AMY3 (I)	153.100,00	153.100,00
AT0000A1AMZ0 (I)	8.250,00	14.836,00
AT0000A1AN07 (I)	104.210,00	99.210,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 108,69 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 97,45. Unter Berücksichtigung der am 3. Mai 2018 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,0900 je Anteil ist das eine Wertminderung von 9,42 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 111,44 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 99,82. Unter Berücksichtigung der am 3. Mai 2018 erfolgten KESt-Auszahlung über EUR 1,2252 je Anteil ist das eine Wertminderung von 9,41 %.

Der errechnete Wert eines **Vollthesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 111,44 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 101,02. Das ist eine Wertminderung von 9,35 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 110,74 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 98,86. Unter Berücksichtigung der am 3. Mai 2018 erfolgten Ausschüttung über EUR 2,2200 je Anteil ist das eine Wertminderung von 8,87 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 113,09 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 102,60. Unter Berücksichtigung der am 3. Mai 2018 erfolgten KESt-Auszahlung über EUR 0,4349 je Anteil ist das eine Wertminderung von 8,92 %.

Der errechnete Wert eines **Vollthesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 112,96 und lag am 31. Jänner 2019 bei EUR 102,94. Das ist eine Wertminderung von 8,87 %.

### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2018 bis 31. Jänner 2019.

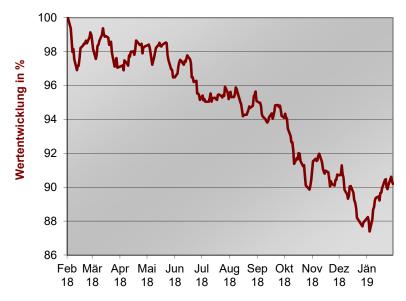
Für Ausschüttungsanteile der Retailtranche und Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche erfolgt keine Ausschüttung. Es ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge.

Für Thesaurierungsanteile der Retailtranche und Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KESt-Auszahlung.

Für Vollthesaurierungsanteile der Retailtranche und Vollthesaurierungsanteile der institutionellen Tranche unterbleibt gemäß § 58 Abs. 2 InvFG 2011 die Auszahlung der Kapitalertragsteuer.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



### Vergleichende Übersicht

## Ausschüttungsanteile (R) **AT0000A1AMV9**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen Rechnungsjahr gesamt in EUR		Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	103,98	0,0000	3,98 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,23	0,0000	-5,53
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	106,60	2,1300	8,52
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	108,69	1,0900	4,00
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	97,45	0,0000	-9,42

### Thesaurierungsanteile (R) AT0000A1AMW7

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	EUR je Anteil Ante		Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	103,98	0,0000	0,0000	3,98 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,20	0,0000	0,0000	-5,56
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	107,13	0,0000	0,0000	9,09
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	111,44	6,2004	1,2252	4,02
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	99,82	0,0000	0,0000	-9,41

### 3 Banken-Generali

## Vollthesaurierungsanteile (R) AT0000A1AMX5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	103,98	0,0000		3,98 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,19	0,0000		-5,57
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	107,11	0,0000		9,08
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	111,44	5,7647		4,04
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	101,02	0,0000		-9,35

## Ausschüttungsanteile (I) **AT0000A1AMY3**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen Rechnungsjahr gesamt in EUR		Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	104,04	0,0000	4,04 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,63	0,0000	-5,20
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	108,04	2,1600	9,54
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	110,74	2,2200	4,55
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	98,86	0,0000	-8,87

## Thesaurierungsanteile (I) AT0000A1AMZ0

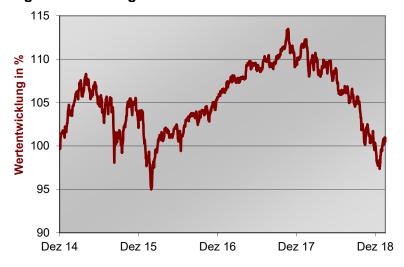
Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	104,04	0,0000	0,000	4,04 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,73	0,0000	0,000	-5,10
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	108,16	0,0000	0,0000	9,55
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	113,09	2,2008	0,4349	4,56
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	102,60	0,0000	0,0000	-8,92

### Vollthesaurierungsanteile (I) **AT0000A1AN07**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
15.12.14 - 31.01.15	16.090.376,30	104,04	0,0000		4,04 **)
01.02.15 - 31.01.16	23.406.803,66	98,67	0,0000		-5,16
01.02.16 - 31.01.17	28.140.020,13	108,09	0,0000		9,55
01.02.17 - 31.01.18	29.727.013,83	112,96	7,9597		4,51
01.02.18 - 31.01.19	26.919.057,25	102,94	0,0000		-8,87

<sup>\*)</sup> Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung seit Fondsbeginn



<sup>\*\*)</sup> Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

# Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Das Berichtsjahr wurde einerseits durch die politischen Spannungen zwischen China und den USA (Stichwort Handelsstreit), internen Streitigkeiten in der EU (BREXIT und Budgetplanung Italien) und durch die aufkommende Gewissheit einer sich abkühlenden Wirtschaft für 2019 bis hin zu einer Rezessionsangst, welche zu einer wahren Ausverkaufspanik im vierten Quartal 2018 geführt hatte, geprägt.

Der Handelsstreit zwischen den USA und China belastete im ersten Halbjahr vor allem die asiatischen und europäischen Börsen, wohingegen die amerikanischen Börsen sich weiterhin positiv entwickelten. Erst durch die Berichtsaison im Herbst wurde klar, dass die Ausblicke der Unternehmen für die kommenden Jahre deutlich nach unten revidiert werden mussten. Dies führte zu deutlichen Kursrückschlägen auch auf den amerikanischen Aktienmärkten, hier waren Technologie und insbesondere Hardware-Unternehmen davon betroffen. 10-Jahresrenditen in den USA fielen in diesem Zeitraum um 60bp auf 2,65 % und die FED stellte eine deutliche Abbremsung auf ihrem Zinserhöhungspfad in Aussicht, um die sich abkühlende Wirtschaft nicht mit zu hohen Zinsen zu belasten.

Für die nächsten Monate wird vor allem die weitere Entwicklung der Unternehmensergebnisse von zentraler Bedeutung sein. Wir befinden uns in der späten Phase des Wirtschaftszyklus und die Frage nach dem Beginn einer möglichen Rezession beschäftigt die Kapitalmärkte. Eine Lösung des Handelsstreits und ein geordneter BREXIT würde ein positives Momentum für die Wandelanleihemärkte begünstigen.

### **Tätigkeitsbericht**

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die globalen Kapitalmärkte sehr turbulent. Mit einem Delta von ca. 50 war der Fonds zum Beginn des Geschäftsjahres vorerst konstruktiv positioniert. Die positiven Erwartungen auf Unternehmensebene für das Jahr 2018 waren der Hauptgrund für diese Ausrichtung. Die regionale Aufteilung war mit ca. 51 % Europa, 17 % USA, 15 % Asien und 9 % Japan global gut diversifiziert.

In den ersten Monaten fiel, durch die negative Aktienmarktbewegung, vor allem in Europa und Asien, die Aktienmarktsensitivität des Portfolios durch die inhärente Asymmetrie sukzessive auf einen Tiefpunkt von ca. 32. Ab dem Sommer waren auch zwischenzeitlich Aktienindexfutures zur Absicherung im Einsatz. Trotzdem kletterte das Delta durch die Marktentwicklung auf annähernd 50. Die Sicherungsstrategie mit Futures wurde im Laufe des Oktobers 2018 wieder komplett aufgelöst. Die regionale Zusammensetzung veränderte sich zum Ende des Jahres deutlich. Ein Abbau von Europa, Japan und Asien und ein deutlicher Zukauf von USA wurden im vierten Quartal schrittweise umgesetzt. So stellte sich die Regionalverteilung des Portfolios am Ende des Geschäftsjahres mit ca. 46 % USA, 31 % Europa, 12 % Japan und 10 % Asien weiterhin global gut diversifiziert dar, aber im Gegensatz zum Geschäftsjahresbeginn mit deutlichem Schwerpunkt in den USA. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen den attraktiveren Unternehmen, welche in diesen Märkten zu finden sind, geschuldet. Die Sektorenzusammensetzung wurde im Laufe des Jahres ebenso geändert. Technologie wurde ab Dezember deutlich auf 33 % erhöht. Zukäufe wurden auch im Gesundheitsund Pharmasektor getätigt (+5 %), welcher nun bei ca. 13 % steht. In den Bereichen Industrie (ca. 14 %), zyklischer Konsum (ca. 8 %) und Finanzwerte (ca. 5 %) wurden Anteile abgebaut. Die Diversifikation stieg infolge der Veränderung auch deutlich an und so befinden sich nun 90 Titel im Portfolio. Die sehr positive Wertentwicklung seit Jahresanfang 2019 spiegelt sich auch im Anstieg des Aktiendeltas wider, welches von ca. 33 im Dezember auf annähernd 50 zum Ende Januar gestiegen ist.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2018/2019

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	108,69
Ausschüttung am 3. Mai 2018 (entspricht 0,0103 Anteilen*) *Errechneter Wert am 30. April 2018 (Extag) EUR 105,79	1,0900
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0103 * 97,45)	98,45
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (149,00 Anteile)	-10,24
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-9,42 %
Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	111,44
Auszahlung am 3. Mai 2018 (entspricht 0,0113 Anteilen*) *Errechneter Wert am 30. April 2018 (Extag) EUR 108,36	1,2252
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0113 * 99,82)	100,95
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (240,00 Anteile)	-10,49
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-9,41 %
Retailtranche - Vollthesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	111,44
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,02
Nettoertrag pro Vollthesaurierungsanteil (100,00 Anteile)	-10,42
Wertentwicklung eines Vollthesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-9,35 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	110,74
Ausschüttung am 3. Mai 2018 (entspricht 0,0208 Anteilen*) *Errechneter Wert am 30. April 2018 (Extag) EUR 106,84	2,2200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0208 * 98,86)	100,91
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (153.100,00 Anteile)	-9,83
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-8,87 %
Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	113,09
Auszahlung am 3. Mai 2018 (entspricht 0,0039 Anteilen*) *Errechneter Wert am 30. April 2018 (Extag) EUR 110,88	0,4349
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0039 * 102,60)	103,00
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (14.836,00 Anteile)	-10,09
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-8,92 %
Institutionelle Tranche - Vollthesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	112,96
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,94
Nettoertrag pro Vollthesaurierungsanteil (99.210,00 Anteile)	-10,02
Wertentwicklung eines Vollthesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-8,87 %

<sup>\*)</sup> Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

<sup>\*\*)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

### 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

**Ordentliches Ergebnis** 

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	261.081,87	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-6.990,69	
Zinsaufwendungen	-496,32	
sonstige Erträge	0,00	253.59

sonstige Erträge 0,00 253.594,86

Aufwendungen

Vergütung an die KAG \*) -168.180,61

Wertpapierdepotgebühren -3.275,53

Wertpapierdepotgebühren -3.275,53
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten -13.372,50
Publizitätskosten -1.572,55
sonstige Verwaltungsaufwendungen -11.311,89 -197.713,08

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 55.881,78

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 1.595.298,58
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten 967.447,92
Realisierte Verluste -1.189.917,42
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten -2.245.374,43

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -872.545,35

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -816.663,57

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> -1.943.713,43

Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> -2.760.377,00

c. Ertragsausgleich 29.582,13

FONDSERGEBNIS gesamt -2.730.794,87

\*) davon EUR - 51.142,48 Performance-Fee

-2.730.794,87

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

266.173,00 Anteile			29.727.013,83
Ausschüttung/Auszahlung			
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (R) am	03.05.2018	-294,05	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (R) am	03.05.2018	-297,57	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (I) am	03.05.2018	-339.882,00	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (I) am	03.05.2018	-11.032,54	-351.506,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		1.917.150,70	
Rücknahme von Anteilen		-1.613.224,12	
Ertragsausgleich		-29.582,13	274.344,45
Fondsergebnis gesamt			

FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

267.635,00 Anteile **26.919.057,25** 

unrealisierte Gewinne: EUR -1.229.629,63 unrealisierte Verluste: EUR -714.083,80

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.816.258,78

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 22.669,26.

### Vermögensaufstellung zum 31.01.2019

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	ANTEIL
		NOMINALE	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		IN EUR	IN %
		INTOD					

### Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

۸	r	+	÷	^	n

lautend auf USD							
US95040Q2030	WELLTOWER INC. PFD I	5.000,00	5.000,00		67,73	296.463,28	1,10
Summe Aktien						296.463,28	1,10
Sullille Aktiell						230.403,20	1,10
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1254584599	0,0000 % AIRBUS 15/22 ZO CV	400,00	500,00	100,00	118,25	473.000,00	1,76
DE000A19W2L5	0,0000 % AMS 18/25 ZO CV	400,00	400,00		65,22	260.896,00	0,97
XS1513303047	0,0000 % CN YANGTZE P.I.2 16/21 CV	300,00	300,00	200,00	108,35	325.050,00	1,21
XS1805010029	0,0000 % LG CHEMICAL 18/21 ZO CV	100,00	100,00		102,00	102.000,00	0,38
DE000A2LQRW5	0,0500 % ADIDAS AG WLD.18/23	400,00	400,00		105,69	422.760,00	1,57
XS1466161350	0,5000 % CITIGR.GL.M.FDG 16/23 MTN	400,00		100,00	110,75	443.000,00	1,65
DE000A13R491	1,1250 % FRESE.MED.CARE WLD. 14/20	400,00	400,00	202.22	105,30	421.200,00	1,56
XS1398317484	1,2500 % STEINHOFF FIN. 16/23 CV	300,00	500.00	300,00	43,69	131.064,00	0,49
XS0953046991 XS1082775054	1,3750 % BUZZI UNICEM 13/19 CV 1,7500 % FF GR.FIN.LUX. 14/19 CV	400,00 500,00	500,00	100,00 500,00	109,25 11,73	437.000,00 58.655,00	1,62 0,22
DE000A161XW6	2,5000 % ADLER REAL EST. WDL16/21	15.000,00		15.000,00	16,00	240.000,00	0,89
XS1634544248	4,8750 % ASTALDI 17/24 CV	400,00		13.000,00	27,96	111.832,00	0,42
	1,0700 107101712171717	100,00			27,00	777.002,00	0,12
lautend auf CHF							
CH0285509359	0,5000 % IMPLENIA 15-22 CV	200,00	200,00		87,11	152.714,62	0,57
lautend auf GBP							
XS1410519976	1,0000 % BP CAP.MKT 16/23 CV	400,00		300,00	123,50	565.256,20	2,10
lautend auf HKD							
XS1767800961	4,2500 % CHINA EVERGR.GR. 18/23 CV	4.000,00	4.000,00		91,75	409.570,79	1,52
lautend auf SEK							
XS1067081692 SE0005794880	0,0000 % INDUSTRIVAERDEN 14/19ZOCV	2.000,00	2.000,00		109,50	210.816,12	0,78
	3,6250 % SAS 14-19 CV	4.000,00			104,88	403.835,12	1,50
lautend auf JPY							
XS1673858426	0,0000 % ANA HOLDINGS 17/24 CV	20.000,00			101,94	162.882,48	0,61
XS1720962049	0,0000 % CHUGOKU EL.PWR 17/20ZO CV	30.000,00	30.000,00		108,01	258.876,73	0,96
XS1575961799	0,0000 % KYUSHU EL. PWR. 17/20 CV	60.000,00	60.000,00		104,38	500.319,57	1,86
XS1255457696	0,0000 % MINEBEA MITSUMI 15/22	20.000,00	00 000 00		114,56	183.053,45	0,68
XS1138495509	0,0000 % NAGOYA RAILR. 14/24 ZO CV	60.000,00	60.000,00		111,20	533.035,07	1,98
XS1333832043 XS1873180415	0,0000 % NIPRO 16/21 ZO CV 0,0000 % SBI HLDGS 18/23 ZO CV	40.000,00 40.000,00	20.000,00 40.000,00		110,21 103,00	352.177,04 329.152,35	1,31 1,22
JP343500PF78	0,0000 % SONY CORP. 2022 CV	30.000,00	40.000,00	20.000,00	123,40	295.757,77	1,10
XS1142234506	0,0000 % 3GN1 GGN1 2022 GV	20.000,00	20.000,00	20.000,00	110,20	176.083,73	0,65
XS1069938741	0,0000 % TORAY IND. 14/19 ZO CV	20.000,00	20.000,00		101,39	161.995,69	0,60
XS1069939392	0.0000 % TORAY IND. 14/21 ZO CV	20.000,00	20.000,00		110,89	177.184,63	0,66
lautend auf USD							
US00971TAG67	0,0000 % AKAMAI TECHNOLOG. 14/19CV	200,00	200,00		99,85	174.815,72	0,65
FR0013326204	0,0000 % CARREFOUR 18/24 ZO CV	200,00	200,00		94,94	166.222,53	0,62
XS1334819312	0,0000 % CH.RAILWAY CONS. 16/21 CV	500,00	250,00	500,00	116,70	510.811,52	1,90
XS1758433707	0,0000 % CINDAI CAP. 18/23 ZO CV	400,00	400,00		94,16	329.706,73	1,22
XS1799614232	0,0000 % GLENCORE FDG 2025 ZO CV	400,00	400,00		88,65	310.426,33	1,15
US452327AJ81	0,0000 % ILLUMINA INC. 2023 ZO CV	800,00	800,00		100,41	703.191,81	2,61
XS1849470999	0,0000 % JPMORGAN CH.BK NA 2020 CV	400,00	400,00		103,70	363.127,02	1,35
XS1805010375	0,0000 % LG CHEMICAL 18/21 ZO CV	200,00	200,00		101,90	178.415,48	0,66
FR0013230745	0,0000 % MICHELIN 17/22 CV	400,00			94,10	329.510,64	1,22
US67059NAA63	0,0000 % NUTANIX 2023 ZO CV 144A	400,00	400,00		123,43	432.226,21	1,61
XS1432320429	0,0000 % SEMICOND.MAN.INTL 16/22CV	500,00	250,00	250,00	100,95	441.871,66	1,64
US81762PAC68	0,0000 % SERVICENOW 2022 ZO CV	200,00	200,00		150,85	264.109,25	0,98
US00971TAH41	0,1250 % AKAMAI TECH. 2025 CV 144A	300,00	300,00		94,94	249.333,80	0,93
XS1638065414	0,2500 % STMICROELECTR. 17/24 CV	600,00	,		105,35	553.357,26	2,06
US90184LAE20	0,2500 % TWITTER 2024 CV 144A	400,00	400,00		91,99	322.136,04	1,20
US98138HAF82 US741503AS58	0,2500 % WORKDAY 2022 CV	200,00	200,00	200.00	130,00	227.612,71	0,85
00741003A330	0,3500 % BOOKING HLDGS 13/20 CV	300,00	200,00	200,00	141,76	372.306,75	1,38

### 3 Banken-Generali

Summe Wert	r m i n g e s c h ä f t e  JPY/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	STÜCKE/KONTRA NOMINALE 50.000.000 15.000.000	KTE		KURS	WERT IN EUR -1.291,61 -1.070,45	ANTEIL IN %  0,0
Summe Wert	odukte r m i n g e s c h ä f t e	NOMINALE	KTE		KURS	IN EUR	IN %
Summe Wert	odukte		KTE		KURS		
Summe Wert			KTE		KURS		
Summe Wert	BEZEICHNUNG		KTE		KURS		
	papiervermögen					26.783.007,97	99,4
Summe Anleihen						386.662,00	1,4
US19625XAB82	3,5000 % STARWOOD W.P. 17/22	200,00	200,00		108,70	190.309,03	0,7
US98235TAE73	2,0000 % WRIGHT MEDICAL 2020 CV	200,00	200,00		112,15	196.352,97	0,7
autend auf USD							
Anleihen	lichen Handel oder einem anderen gere	geiten markt zugeiasse	пе weпрар	iere			
Nicht zum amt	lichen Handel oder einem anderen gere	golton Markt zugolasso	no Wortnan	ioro			
Summe Anleihen	3,3/30 % DISH NETWORK 2026 CV	200,00	200,00		84,13	147.295,81 <b>26.099.882,69</b>	0,5 <b>96,9</b>
US63633DAE40 US25470MAB54	3,2500 % NATL HEALTH INV. 2021 CV 3,3750 % DISH NETWORK 2026 CV	200,00	200,00		117,34	205.445,15	0,7
US458140AF79	3,2500 % INTEL CORP.2039 CV 144A	200,00			231,19	404.772,83	1,5
US30225VAD91	3,1250 % EXTRA SPACE STORA.2035 CV	200,00	200,00		113,25	198.282,41	0,7
US595112AY95	3,0000 % MICRON TECHN.2043 CV	300,00	300,00		132,08	346.889,61	1,2
US670704AG01 US629377CF77	2,2500 % NUVASIVE 2021 CV 2,7500 % NRG ENERGY 2048 CV 144A	200,00 200,00	200,00 200,00		106,01 109,77	185.606,23 192.192,94	0,6
US64125CAD11	2,2500 % NEUROCRINE BIOSCI.2024 CV	200,00	200,00		134,75	235.927,51	0,8
US22943FAH38	1,9900 % CTRIP.COM INTL 15/25 CV	400,00			101,13	354.113,63	1,
DE000A17B0Q0 DE000A1Z3XP8	1,8750 % BRENNTAG FIN. 15/22 WW	500,00	200,00		92,50	404.884,88	1,
US595017AF11 DE000A17D8Q6	1,6250 % MICROCHIP TECHN. 18/27 CV 1,6500 % SIEMENS FINANC. 12/19 WW	500,00 1.000,00	500,00 250,00		107,27 104,05	469.552,66 910.881,55	1, <sup>1</sup>
JS958102AN58	1,5000 % WESTN DIGITAL 2024 CV	600,00	600,00		85,39	448.526,66	1,
JS92343XAA81	1,5000 % VERINT SYSTEMS 2021 CV	500,00	500,00		99,64	436.137,62	1,
JS75606NAB55	1,5000 % REALPAGE 2022 CV	200,00	200,00		142,44	249.396,83	0,
JS45784PAG63 JS472145AD36	1,5000 % JAZZ INV.I 2024 CV	200,00 400,00	200,00 400,00		106,02 92,55	185.627,24 324.075,99	1,:
JS753422AA28	1,2500 % RAPID7 2023 CV 144A 1,3750 % INSULET CORP, 2024CV 144A	200,00	200,00		115,18	201.656,31	0,0
US67020YAN04	1,2500 % NUANCE COMMUNIC. 2025 CV	200,00	200,00		95,00	166.334,59	0,6
US65366HAB96	1,2500 % NICE SYSTEMS 2024 CV	200,00	200,00		137,85	241.349,91	0,9
XS1908221507	1,0000 % QIAGEN 18/24 CV	200,00	200,00		104,83	183.548,98	0,6
US62952QAB68 US682189AK12	1,0000 % NXP SEMICOND. 2019 CV 1,0000 % ON SEMICOND. 2020 CV	200,00 400,00	200,00 400,00		102,90 123,19	180.169,83 431.361,29	0,6 1,6
US67020YAK64	1,0000 % NUANCE COMMUNIC. 2035 CV	200,00	200,00		90,88	159.114,07	0,5
US464337AJ35	1,0000 % IONIS PHARMACEUT. 2021 CV	200,00	200,00		109,22	191.222,97	0,7
US30063PAA30	1,0000 % EXACT SCIEN. 2025 CV	200,00	200,00		136,06	238.221,13	0,8
DE000A2BPEU0	0,9250 % BASF SE OPA.17/23 MO	250,00	200,00	500,00	91,00	199.159,59	0,7
XS1046477581 US741503AX44	0,8750 % QIAGEN 14/21 CV 0,9000 % BOOKING HLDGS 2021 CV	200,00 200,00	200,00	200,00	136,07 113,14	238.229,89 198.086.32	0,8
US31816QAE17	0,8750 % FIREEYE 2024 CV 144A	200,00	200,00	200.00	104,34	182.691,06	0,6
US697435AC95	0,7500 % PALO ALTO NETW. 2023 CV	300,00	300,00		103,93	272.946,69	1,0
US252131AG27	0,7500 % DEXCOM 2023 CV 144A	200,00	200,00		111,89	195.896,00	0,7
US04947PAA03	0,6250 % ATLASSIAN 2023 CV 144A	200,00	200,00		132,50	231.981,09	0,8
XS1084287322	0,6250 % APERAM 14/21 CV	200,00	200,00		104,60	183.139,28	0,6
US09061GAH48	0,5990 % BIOMARIN PHAR. 2024 CV	300,00	300,00		106,07	278.569,55	1,0
US87157DAD12 XS1327914062	0,5000 % SYNAPTICS 17/22 CV 0,5000 % TOTAL 15/22 CV	200,00 600,00	200,00		89,33 104,15	156.410,75 547.054,19	0,5 2,0
	0,5000 % SQUARE 2023 CV	400,00	400,00		115,96	406.050,95	1,5
US852234AC73	0,5000 % SPLUNK 2023 CV 144A	400,00	400,00		105,50	369.437,10	1,3
	0,5000 % FINISAR 2036 CV	200,00	200,00		96,05	168.169,48	0,0
JS852234AC73	0,5000 % CITRIX SYSTEMS 2019 CV	300,00	200,00	300,00	140,65	369.383,70	1,

### 3 Banken-Generali

Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)

0,00

-4.341,09

DTG_TAX_3406624	CHF/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-200.000	3.012,49	0,01
DTG_TAX_3406620	GBP/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-500.000	-18.435,53	-0,07
DTG_TAX_3406628	HKD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-3.500.000	1.151,16	0,00
DTG_TAX_3406613	JPY/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-550.000.000	-113.712,24	-0,42
DTG_TAX_3406631	SEK/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-6.400.000	4.535,09	0,02
DTG_TAX_3406616	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-16.500.000	-25.397,78	-0,09
DTG_TAX_3406683	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-100.000	-47,46	0,00
DTG_TAX_3406685	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-1.000.000	3.348,45	0,01
DTG_TAX_3406701	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-1.200.000	-4.664,64	-0,02
DTG_TAX_3406712	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-700.000	-1.714,74	-0,01
DTG_TAX_3406739	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-500.000	334,36	0,00
DTG_TAX_3406746	USD/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	-300.000	269,33	0,00
Summe Devisent	erminkontrakte (Verkauf)		-151.321,51	-0,57
Summe Derivate				
Summe Deriv	vate		-155.662,60	-0,57
	vate h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i	iten	-155.662,60 -6.348,67	<b>-0,57</b>
Bankguti	haben/Verbindlichke	iten	<u> </u>	·
Bankguti	haben/Verbindlichkei	iten	-6.348,67	-0,02
Bankguti EUR-Konten sonstige EU-Währun, nicht EU-Währungen	haben/Verbindlichkei	iten	-6.348,67 9.596,40	-0,02 0,03
Bankguth EUR-Konten sonstige EU-Wahrun nicht EU-Wahrungen Summe Bank	haben/Verbindlichkei		-6.348,67 9.596,40 220.756,98 <b>224.004,71</b>	-0,02 0,03 0,82 <b>0,83</b>
Bankgut! EUR-Konten sonstige EU-Währun nicht EU-Währungen Summe Bank sonstige	haben/Verbindlichkeigen kguthaben/Verbindlichkeiten s Vermögen/Verbind	lichkeiten	-6.348,67 9.596,40 220.756,98 <b>224.004,71</b> 67.707,17	-0,02 0,03 0,82 <b>0,83</b>
Bankgut! EUR-Konten sonstige EU-Währun nicht EU-Währungen Summe Bank sonstige	haben/Verbindlichkei gen kguthaben/Verbindlichkeiten	lichkeiten	-6.348,67 9.596,40 220.756,98 <b>224.004,71</b>	-0,02 0,03 0,82 <b>0,83</b>

### Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WAHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF)	1,14086
Pfund Sterling (GBP)	0,87394
Hongkong Dollar (HKD)	8,96060
Japanische Yen (JPY)	125,17000
Schwedische Kronen (SEK)	10,38820
Singapur-Dollar (SGD)	1,54370
US-Dollar (USD)	1,14230

Investment-Gesellschaft m.b.H.

### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

VERKÄUFE	KÄUFE	IN BEZEICHNUNG	ISIN
ABGÄNGE	ZUGÄNGE		
NOMINALE IN TOD	NOMINAL EIN TOD		

### Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien
IT0005333866

IT0005333866	PRYSMIAN S.P.AANR	11.660,00	11.660,00
Anleihen			
JP313140PG92	0,0000 % AEON FINL SERV.2019 ZO CV		20.000,00
XS1238034695	0.0000 % AMERICA MOVIL 15/20 ZO CV		800,00
XS1486565507	0,0000 % BAGAN CAP. 16/21 ZO CV		600,00
XS1317749585	0,0000 % BAOST.HK INV.15/18 ZO CV		800,00
FR0013208295	0,0000 % CREDIT AGRI. 16/19 ZO CV	3.000,00	3.000,00
XS1334803589	0,0000 % CRRC CORP. 16/21 CV		500,00
FR0013285707	0,0000 % ELIS 17/23 ZO CV	5.000,00	5.000,00
XS1622415245	0,0000 % GN STORE NORD 17/22 ZO WW	0.000,00	500,00
XS1505896149	0,0000 % HAITONG INTL SEC. 16/21		6.000,00
XS1698403778	0,0000 % HON HAI PREC.IN.17/22ZOCV		600,00
US452327AF69	0,0000 % ILLUMINA INC. 2019 ZO CV	200,00	400,00
XS0985326411	0.0000 % INDAH CAPITAL 13/18 ZO CV	200,00	250,00
XS1425420483	0,0000 % KANSAI PAINT 16/19 ZOCV		20.000,00
XS1425420723	0,0000 % KANSAI PAINT 16/22 ZOCV	20.000,00	20.000,00
XS1189655829	0.0000 % IXIL GRP 15/22 ZOCV	20.000,00	20.000,00
FR0013113073	0,0000 % LVMH 16/21 ZO CV	20.000,00	1.600,00
FR0013309184	0,0000 % MICHELIN 18/23 CV		600,00
XS1580537642	0,0000 % MICHELIN 16/23 CV 0,0000 % MITSUB.CHEM.HLDGS17/22 CV	20.000,00	40.000,00
XS1550537642 XS1551933010	0,0000 % PRYSMIAN 17/22 ZO CV	20.000,00	40,000,00
DE000A1Z2G97	0,0000 % SALZGITTER FIN. 15/22ZOCV	400,00	400,00
XS1655584560	0,0000 % SHAN.PORT GR.HDG 2021ZOCV		
XS1782471152	0,0000 % SUMITOMO MTL M. 18/23 CV	1.000,00 30.000,00	1.000,00 30.000,00
XS1762471152 XS1374498977	0,0000 % SUZUKI MOTOR 16/21	30.000,00	40.000,00
XS1008564848	0,0000 % TAIYO YUDEN 14/21 ZO CV	5 000 00	20.000,00
FR0013204286	0,0000 % UBISOFT ENTMT 16/21 ZO CV	5.000,00	5.000,00
XS1064689075	0,0000 % YAMADA DENKI 14/19 ZO CV	500.00	40.000,00
DE000A2E4GF6 DE000A2G87D4	0,0500 % BAYER UMT.ANL.17/20 1COV	500,00	500,00
	0,0500 % DEUTSCHE POST WLD.17/25		400,00
NO0010748742	0,1250 % MARINE HARVEST 15-20 CV		400,00
US98138HAE18	0,2500 % WORKDAY 2022 CV 144A	200,00	200,00
XS1403868398	0,5000 % ABIGROVE 16/21 CV		600,00
DE000A19PVM4	0,8750 % AMS 17/22 CV		400,00
US472145AC52	1,5000 % JAZZ INV.I 2024 CV 144A		400,00
XS1488485720	1,5000 % REDEFINE PROP. 16/21 CV		700,00
XS1046590805	1,6250 % ACS ACTIVIDADES FIN.14/19	300,00	300,00
US595017AE46	1,6250 % MICROCHIP TECHN. 2027 CV		400,00
XS1078764302	1,7500 % DP WORLD 14/24 CV		600,00
XS0981383747	1,7500 % INDRA SISTEMAS 13/18 CV		500,00
US007800AB12	2,2500 % AEROJET R.H. 2023 CV		450,00
US749685AT01	2,2500 % RPM INTERNAT. 2020 CV		600,00
US94973VBG14	2,7500 % ANTHEM 2042 CV		100,00
US84860WAA09	2,8750 % SPIRIT REALTY CAP.2019 CV		600,00
XS1592282740	3,2500 % ELM 18/24 CV MTN	800,00	800,00
XS0993164895	3,3750 % HUNGAR.STATE HDG 13/19 CV		300,00
US04010LAS25	3,7500 % ARES CAPITAL C. 17/22 CV		700,00
US04010LAT08	3,7500 % ARES CAPITAL C. 18/22 CV	700,00	700,00
BE6291563466	3,7500 % FIELDLINK 16/21 CV		300,00
US680223AH76	3,7500 % OLD REPUBLIC INTL 2018 CV		400,00
XS1443221343	6,6250 % TULLOW OIL JE 16/21 CV	200,00	200,00

### **Derivative Produkte**

### Finanzterminkontrakte

### Aktienindexkontrakte

QOXDB4389967	NQY F20 09/18 USD 0 US	15,00	15,00
DE000C0NSEQ9	SX5E F10 09/18 EUR 0 DE	100,00	100,00
DE000C0NSER7	SX5E F10 12/18 EUR 0 DE	40,00	40,00

### 3 Banken-Generali

ISIN BEZEICHNUNG Gewinn / Verlust

Derivative Pro	ndukte	
DTG_TAX_3406637		-613,40
DTG TAX 3406636	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	661,16
DTG_TAX_3406635		-3.793,94
DTG_TAX_3406634	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	2.150,41
DTG_TAX_3406633	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	-935,71
DTG_TAX_3406632	DTG SPEST USDEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	35.704,66
DTG_TAX_3406533	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	2.064,38
DTG_TAX_3406520	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	-1.037,45
DTG_TAX_3406517	DTG SPEST USDEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	6.234,41
DTG_TAX_3406469	DTG SPEST USDEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	14.422,42
DTG_TAX_3406468	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	-14.617,39
DTG_TAX_3406406		1.435,96
DTG_TAX_3406404		90,67
DTG_TAX_3406402		299,34
DTG_TAX_3406400		-7.001,15
DTG_TAX_3406398		1.488,41
DTG_TAX_3406397		-1.345,08
DTG_TAX_3406396 DTG_TAX_3406395		20.640,27 -15.754,47
DTG_TAX_3406394		-5.373,45
DTG TAX 3406389	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 13.12.2018 BKS BANK AG	2.984,43
DTG_TAX_3406385		-71.107,10
DTG TAX 3406382		-570.151,96
DTG_TAX_3406378		-3.355,97
DTG_TAX_3406374		1.058,12
DTG_TAX_3406257	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	-404,37
DTG_TAX_3406256	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	-4.075,58
DTG_TAX_3406198	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	3.483,67
DTG_TAX_3406159	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	-1.818,80
DTG_TAX_3406051	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	37.258,82
DTG_TAX_3406050	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	1.027,69
DTG_TAX_3406048		-93,90
DTG_TAX_3406045		-5.926,27
DTG_TAX_3406044		315,57
DTG_TAX_3406043		1.293,36
DTG_TAX_3406038		2.017,95
DTG_TAX_3406036 DTG_TAX_3406035		-6.542,11 32.893,35
DTG_TAX_3406032 DTG_TAX_3406030	DTG SPEST GEPEUR VERFALL 20.09.2016 BKS BANK AG  DTG SPEST SEKEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	3.701,29 7.945,35
DTG_TAX_3406027		-296.992,67
DTG_TAX_3406023		-17.323,26
DTG_TAX_3406022		1.533,00
DTG_TAX_3406020	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.09.2018 BKS BANK AG	-4.489,00
DTG_TAX_3405997	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	-1.701,12
DTG_TAX_3405959	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	-5.224,87
DTG_TAX_3405923	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	9.385,60
DTG_TAX_3405844	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	-27.385,01
DTG_TAX_3405694	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	359,97
DTG_TAX_3405693	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-49.482,08
DTG_TAX_3405692	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	1.373,26
DTG_TAX_3405691	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	28.167,84
DTG_TAX_3405690	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-2.497,00
DTG_TAX_3405689		786,77
DTG_TAX_3405679		-6.670,84
DTG_TAX_3405677		-55.954,54
DTG_TAX_3405674		-71.999,26
DTG_TAX_3405672		-10.489,24
DTG_TAX_3405669	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.06.2018 BKS BANK AG	-826.442,32
DTG_TAX_3405668 DTG_TAX_3405635		450,81 -3.779,84
DTG_TAX_3405559	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-1.711,61
DTG_TAX_3405549	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-2.514,84

DTG_TAX_3405517	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	14,88
DTG_TAX_3405514	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-13.536,48
DTG_TAX_3405512	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-2.768,57
DTG_TAX_3405496	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-359,97
DTG_TAX_3405440	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	16.792,03
DTG_TAX_3405423	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	16.483,62
DTG_TAX_3405411	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	22.015,71
DTG_TAX_3405352	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	21.073,22
DTG_TAX_3405349	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	588.972,67
DTG_TAX_3405345	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	306,31
DTG_TAX_3405344	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	-47.860,20
DTG_TAX_3405341	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.03.2018 BKS BANK AG	10.207,56

### **Besondere Hinweise**

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

### Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

### Vergütungspolitik

#### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter 1)	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 2)	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) 3)	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests 4) (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Die direkten Vergütungen Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütung veröffentlicht.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "sonstige risikorelevante Mitarbeiter" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "Mitarbeiter mit Kontrollfunktion" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

### Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnis der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

### Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Jänner 2019 Convertinvest International Convertibles, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	26.783.007,97	99,49%
Derivate	-155.662,60	-0,57%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	224.004,71	0,83%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	67.707,17	0,25%
Fondsvermögen	26.919.057,25	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	149,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	240,00	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile (R)	100,00	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	153.100,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	14.836,00	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile (I)	99.210,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	97,45	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	99,82	
Vollthesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	101,02	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	98,86	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	102,60	
Vollthesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	102,94	

### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Dr. Gustav Dressler e.h.

### Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

## Convertinvest International Convertibles, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 2. Mai 2019

### **KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller Wirtschaftsprüfer

### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Convertinvest International Convertibles (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 03.05.2019

 ISIN:
 AT0000A1M/V9

 Währung:
 EUR

	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		3,4464	3,4464	3,4464	3,4464	3,4464	3,4464
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464	-3,4464
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0.4	·						0.0000	0.0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA  Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11	)				0,0000	0,0000
		9) 10) 11		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei  Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Ausländische Dividenden	'')	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 198	98 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KE	St		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

### Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Convertinvest International Convertibles (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 03.05.2019

 ISIN:
 AT0000A1AMM7

 Währung:
 EUR

			mit Option	ohne Option	Anleger mit Option	Anleger ohne Option	Anleger jur. Person	Privatstiftung
0 7	ondsergebnis der Meldeperiode		-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360
2. Zu	uzüglich							
2.1 Eir	inbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	teuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. ttemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	icht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag uf neue Rechnung)		3,5360	3,5360	3,5360	3,5360	3,5360	3,5360
3. Ab	bzüglich							
3.1 Gu	utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Ste	teuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB /ohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3 Ste	teuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2 Inla	landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3 Au	uslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4 Ge	emäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Ge	emäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	ereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 ste	rst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Itemissionen)		0,000	0,0000				0,0000
3.7 Mit	it Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ste	teuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Vo	on den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nic	icht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Sc	icht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von chachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' 22 Abs.2 KStG)							0,0000
	den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus apitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	umme Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die leldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche ewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 au	der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte us Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder ewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In	der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nic	icht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360	-3,5360
	usschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen leldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	*						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	0) 10) 11	`				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 198	98 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KE	St		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

### Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Convertinvest International Convertibles (R) (VT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 30.04.2019

 ISIN:
 AT000041AMX5

 Währung:
 EUR

	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		3,5306	3,5306	3,5306	3,5306	3,5306	3,5306
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306	-3,5306
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	*						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	0) 10) 11	`				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1	998 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene K	ESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Convertinvest International Convertibles (I) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 03.05.2019

 ISIN:
 AT0000ALMY3

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		2,8598	2,8598	2,8598	2,8598	2,8598	2,8598
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 ESIG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598	-2,8598
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	*						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	0) 10) 11	`				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 198	98 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KE	St		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

# Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Convertinvest International Convertibles (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 03.05.2019

 ISIN:
 AT0000041AWZO

 Währung:
 EUR

	ondsergebnis der Meldeperiode			ohne Option	mit Option	Anleger ohne Option	Anleger jur. Person	Privatstiftung
2. Zu			-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801
	uzüglich							
2.1 Ein	inbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	teuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. temissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	icht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag uf neue Rechnung)		3,0801	3,0801	3,0801	3,0801	3,0801	3,0801
3. Ab:	bzüglich							
3.1 Gu	utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Ste	teuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB ohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3 Ste	teuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2 Inla	landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3 Aus	uslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4 Ge	emäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Ge	emäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Ge	emäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	ereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 ste	rst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. temissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7 Mit	it Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ste	teuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Vor	on den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nic	icht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Sch	icht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von chachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' 22 Abs.2 KStG)							0,0000
	den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus apitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	umme Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die eldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche ewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 aus	der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte ıs Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 ESIG 1998 oder ewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In o	der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nic	icht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801	-3,0801
	usschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen eldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	*						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	0) 10) 11	`				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 198	98 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KE	St		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

### Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Convertinvest International Convertibles (I) (VT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.02.2018

 31.01.2019
 31.01.2019

 Ausschüttung:
 30.04.2019

 ISIN:
 AT00004.1AND7

 Währung:
 EUR

2. Zuzüglich	nis der Meldeperiode				mit Option	ohne Option	jur. Person	
z. zazagiioii			-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423
2.1 Einbehaltene								
	in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	ige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. n) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrech auf neue Rec	nenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag chnung)		3,0423	3,0423	3,0423	3,0423	3,0423	3,0423
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften	sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Z	linserträge							
3.2.1 Gemäß DBA	steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. national Wohnbauanle	alen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB eihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3 Steuerfreie D	Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA	steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdivide	enden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdivid	denden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA	steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA	steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds $80\%$		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA	steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	schüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile ge Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. n)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7 Mit Kapitalert	trägen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflich	tige Einkünfte	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steu	uerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbes	steuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	steuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von teiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (StG)							0,0000
	rpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus igen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	schüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Aussch Gewinnvorträ	hüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche äge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 aus Kapitalve	hüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte ermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder ige InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Aussch	hüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausges	chüttetes Fondsergebnis		-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423	-3,0423
5.6 Ausschüttung Meldung vorn	g (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen nimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AlF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	*						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	0) 10) 11	`				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1	998 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene Kl	ESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)			0,0000					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. 12)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt

# Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 Convertinvest International Convertibles Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Convertinvest International Convertibles, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

#### Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

# Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- > Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

> Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## 3 Banken-Generali

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Jänner.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. April des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche fixe Vergütung bis zu einer Höhe von **1,30 vH** des Fondsvermögens, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Die jährliche fixe Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die variable Komponente (Performance-Fee) beträgt **bis zu 10 vH** des Wertzuwachses des Fonds unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird vierteljährlich am Ende eines jeden Kalenderquartals ermittelt und abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

# Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\_MARKETS\_Display&subsectionlinks\_id=23&language n id=0<sup>1</sup>

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka Montenegro Podgorica 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.5 Serbien: Belarad

Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") Türkei:

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

Sydney, Hobart, Melbourne, Perth Buenos Aires Australien: 3.2. Argentinien: 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo 3.4. Chile:

Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Tel Aviv Israel:

3.10. Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima Japan:

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea Exchange (Seoul, Busan) Korea: 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland Bolsa de Valores de Lima 3.16. Neuseeland:

3.17 Peru

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: 3.22. Thailand: Bangkok

New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock 3 23 USA:

Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela:

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

Investment-Gesellschaft m.b.H.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf "view all" klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link "Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – "view all"]

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. 5.2. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) Australien: 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange Korea Exchange (KRX) 5.6. Kanada: 5.7 Korea: 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.14. Schweiz: EUREX 5.15. Türkei: TurkDEX

American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange

(BOX)

Investment-Gesellschaft m.b.H.